


Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	02.11.2020	2020/258/1

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 6
**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
 Einzahlung in die Kapitalrücklage/Liquiditätsunterstützung**
Beschlussvorschlag

1. Der Einbringung von 13 Mio. EUR aus der finanziellen Verbesserung des Haushaltsjahres 2020 des Landkreises als Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 wird zugestimmt.
2. Die Auszahlung erfolgt auf Basis der schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern der GLKN gGmbH vom 24. Juli 2020, wonach künftige Ausschüttungen der GLKN gGmbH bis zu einer Höhe der alleinig vom Gesellschafter Landkreis Konstanz geleisteten Einzahlungen zunächst allein dem Landkreis Konstanz zufließen.
3. Der außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2020 in Höhe von 13 Mio. EUR wird zugestimmt. Gedeckt wird der außerplanmäßige Bedarf durch Verbesserungen im Teilhaushalt 3 (Soziales und Gesundheit) sowie im Teilhaushalt 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft).
4. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Nachrangig dazu gewährt der Landkreis Konstanz der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 20 Mio. EUR zur Abdeckung der prognostizierten Jahresverluste der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH in den Jahren 2020 und 2021, abrufbar in der Zeit von Februar bis Dezember 2021. Bis dahin nicht benötigte und daher nicht abgerufene Mittel verfallen. Die GLKN gGmbH ist berechtigt, die gewährten Mittel innerhalb des GLKN-Verbunds an die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und die Klinikum Konstanz GmbH weiterzuleiten. Die Zuschussgewährung steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation dergestalt verbessert, dass die Forderungs- und etwaige Zinszahlungen ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes oder einer bilanziellen Überschuldung erfüllt werden können. Tritt diese auflösende Bedingung ein, ist der Zuschuss nebst Zinsen in Höhe von 0,5 % p.a. zur

Rückzahlung fällig.

- 5. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Zuschussauszahlung gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Zuschussanträge im Einzelfall ohne weitere Befassung des Kreistags zu entscheiden. Die Landkreisverwaltung wird den Kreistag regelmäßig über die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredites unterrichten.**

Sachverhalt

Ausgangslage:

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie mit 24 % von der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten.

Auf Basis der Kreistagsbeschlüsse vom 21. Oktober 2019 beziehungsweise vom 25. Mai 2020 zahlte der Landkreis Konstanz bislang insgesamt 12 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der GLKN gGmbH ein. Die Einzahlungen erfolgten alleinig durch den Gesellschafter Landkreis Konstanz und dienten sowohl als Liquiditätsunterstützungen sowie als Kapitalaufstockungen. Grundlage für die Einzahlungen waren schuldrechtliche Vereinbarungen mit den Mitgesellschaftern, wonach dem Landkreis die eingezahlten Mittel im Rückzahlungsfall alleinig zustehen.

Im Rahmen der ersten Welle der Corona-Pandemie Anfang 2020 wurden von Seiten des Gesetzgebers eine Reihe von Maßnahmen als „Schutzschirm“ für die Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen beispielsweise die Freihaltepauschale, ein Bonus für zusätzlich geschaffene Intensivbetten, zunächst fallbezogene – später umfassende – Pauschalen für Mengen- und Preissteigerungen bei Schutzkleidung sowie die Verkürzung des Zahlungsziels der Krankenkassen von 30 Tagen auf fünf Tage für die Begleichung der Krankenhausabrechnungen. Einige dieser Maßnahmen sind zeitlich befristet oder sogar bereits wieder ausgelaufen.

Aktuelle Entwicklungen:

Mit Datum vom 19. November 2020 wurde das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen. Demnach wird die Zahlungszielverkürzung der Krankenkassen, die zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet war auf den 30. Juni 2021 verlängert.

Die aufgeführte Verkürzung des Zahlungsziels der Krankenkassen verschaffte dem GLKN-Konzern (GLKN) in 2020 die vom Bund vorgesehene Liquiditätsunterstützung. Die Verlängerung dieser Zahlungszielverkürzung bewirkt beim GLKN eine Verschiebung einer erheblichen Liquiditätslücke bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2021.

In der am 2. Dezember 2020 stattfindenden Aufsichtsratssitzung der GLKN gGmbH wird der bereits aufgestellte Wirtschaftsplan des GLKN beraten werden. Eine Vorberatung fand hierzu bereits im Prüfungsausschuss am 11. November 2020 statt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage aus den Haushaltsmitteln des Landkreises in 2020 (gemäß Beschlussvorschlag eins bis drei) bereitgestellten Mittel in Höhe von 13. Mio. EUR nicht ausreichen werden, um den Liquiditätsbedarf des GLKN für das gesamte Wirtschaftsjahr 2021 sicherzustellen. Auf die Ausführungen der Geschäftsführung des GLKN (**Anlage**) hierzu wird verwiesen.

Im Haushaltsentwurf des Landkreises 2021 sind bereits 10 Mio. EUR für die Liquiditätssicherung des GLKN vorgesehen. Aufgrund des inzwischen vorliegenden Wirtschaftsplanentwurfs des GLKN wurden mit Stand vom 22. November 2020 weitere 10 Mio. EUR im Ergebnishaushalt und 2 Mio. EUR im Finanzhaushalt für die Unterstützung des GLKN in die Änderungsliste zum Haushaltsentwurf aufgenommen. Insgesamt stehen somit Ende 2020 / im Jahr 2021 insgesamt 35 Mio. EUR für die Unterstützung des GLKN zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung zur Verwendung der 2 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt (entsprechend der Änderungsliste) wird für den Bedarfsfall in 2021 dem Kreistag vorgelegt.

Strukturelle Maßnahmen innerhalb des GLKN, die der negativen Ergebnisentwicklung entgegenwirken, sind unausweichlich und dringend.

Rechtliche Grundlagen:

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter der GLKN gGmbH. Diese Holdinggesellschaft ist wiederum Alleingesellschafter der beiden Betriebsgesellschaften Klinikum Konstanz GmbH (KKN) sowie der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (HBK).

Mit den Mitgesellschaftern der GLKN gGmbH, die Spitalstiftung Konstanz sowie die Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH, wurde mit Datum vom 24. Juli 2020 - nach Kreistagszustimmung - eine schuldrechtliche Vereinbarung geschlossen, wonach aktuell sichergestellt werden soll, dass künftige Rückzahlungen der Kapitalrücklage zunächst alleinig an den Landkreis erfolgen. Dies ist auf die vom Landkreis alleinig eingezahlten Mittel begrenzt.

Unterstützung des GLKN durch den Landkreis:

Die Unterstützung des GLKN ist aufgrund der nach aktueller Informationslage unmittelbar bevorstehenden Liquiditätssituation sehr zeitkritisch. Um im Jahr 2021 handlungsfähig zu bleiben und die Liquidität des GLKN ganzjährig sicherzustellen, müssen die notwendigen Beschlüsse noch 2020 gefasst werden.

Weiteres Vorgehen 2020 (zu Beschlussziffer eins bis drei):

Es ist vorgesehen, aus dem voraussichtlichen Haushaltsüberschuss des Landkreises des Jahres 2020 eine weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage der GLKN gGmbH in Höhe von 13 Mio. EUR vorzunehmen. Diese außerplanmäßige Auszahlung soll aus den voraussichtlichen Ergebnisverbesserungen im Teilhaushalt 3 (Soziales und Gesundheit) sowie im Teilhaushalt 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gedeckt werden. Gemäß Budgetbericht vom 31. Oktober 2020 wird für diese Bereiche eine entsprechende Ergebnisverbesserung erwartet. Die Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH hat der geplanten Einzahlung in die Kapitalrücklage durch den Landkreis in ihrer Sitzung am 5. November 2020 - vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium sowie den Kreistag - bereits zugestimmt.

Weiteres Vorgehen 2021 (zu Beschlussziffer vier und fünf):

Es ist geplant, einen Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20 Mio. EUR 2021 zur Verfügung zu stellen. Der Abruf der benötigten Mittel soll am tatsächlich vom GLKN nachgewiesenen Bedarf auszurichtet werden. Die Landkreisverwaltung wird den Kreistag regelmäßig über die Inanspruchnahme des Betriebsmittelzuschusses durch den GLKN unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen

Zu Beschlussziffer eins bis drei (in 2020):

Einzahlung von 13 Mio. EUR in die Kapitalrücklage, gedeckt aus den prognostizierten Verbesserungen des Teilhaushalts 3 - Soziales und Gesundheit - sowie des Teilhaushalts 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft - im Haushaltsjahr 2020.

Zu Beschlussziffer vier und fünf (in 2021):

Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20 Mio. EUR zur Abdeckung der prognostizierten Jahresverluste der HBK und der KKN im Jahr 2020, zahlbar in der Zeit von Februar bis Dezember 2021. In dieser Höhe beinhaltet der Haushaltsplanentwurf 2021 einen Ansatz im Ergebnishaushalt einschließlich Änderungsliste.

Anlagen

Anlage – Schreiben der Geschäftsführung des GLKN, 12. November 2020